

Beitragsordnung der Pro-Liberis und Lenitas Einrichtungen ab 01.09.2026

Allgemeine Informationen



Erstkindzuschuss (EKZ*) der Stadt Karlsruhe:

Der Erstkindzuschuss muss nicht beantragt werden, sondern wird automatisch von der Stadt Karlsruhe mit dem Träger verrechnet. Bitte beachten Sie, dass der Erstkindzuschuss der Stadt Karlsruhe nicht abgezogen werden kann, wenn sich Ihr Wohnsitz außerhalb der Stadt Karlsruhe befindet!

Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Karlsruhe auf Antrag evtl. einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Tageseinrichtungen nach § 2, 22, 90 SGB VIII gewährt. Ausführliche Informationen zu diesem Zuschuss erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe.

Die Stadt Karlsruhe kann auf Antrag evtl. einen Zuschuss zur Verpflegungspauschale im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) gewähren. Ausführliche Informationen zu diesem Zuschuss erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe.



Geschwisterkinder und Geschwisterkindzuschuss der Stadt Karlsruhe

Seit dem 01.01.2026 sind Karlsruher Geschwisterkinder nicht mehr beitragsfrei gestellt. Der Grundbeitrag (und nur dieser) wird von der Stadt Karlsruhe ab 1.9.2026 zu 50% übernommen. Dieser Zuschuss wird direkt mit dem Träger abgerechnet und muss nicht beantragt werden. Alle anderen Beitragsbestandteile (Verpflegungs- und Hygienepauschale und 50% Grundbeitrag) sind zu entrichten. Zu den Geschwisterkindern werden wie bisher die Kinder gezählt, die gleichzeitig mit einem Erstkind eine Einrichtung des gleichen Trägers besuchen. Wenn die Kinder einer Familie in unterschiedlichen Angebotsformen betreut werden, so ist für das Kind in der teuersten Angebotsform der Erstkindbeitrag zu bezahlen, das jeweils andere Kind gilt als Geschwisterkind. Sofern Geschwisterkinder Einrichtungen verschiedener Träger besuchen, so ist zunächst der Erstkindbeitrag zu bezahlen. Die betroffenen Eltern können allerdings am Jahresende eine anteilige Rückerstattung bei der Stadt Karlsruhe beantragen. Bitte beachten Sie, dass Erst- und Geschwisterzuschüsse der Stadt Karlsruhe nicht gewährt werden, wenn sich Ihr Wohnsitz außerhalb der Stadt Karlsruhe befindet!

Die Stadt Karlsruhe kann auf Antrag evtl. einen Zuschuss zur Verpflegungspauschale auch für Geschwisterkinder im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) gewähren. Ausführliche Informationen zu diesem Zuschuss erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe.



Krippenbeitrag:

Der Krippenbeitrag (0-3 Jahre) wird bis einschließlich dem Monat berechnet, in dem das Kind seinen 3. Geburtstag hat. Ab dem Folgemonat wird dann der verringerte Beitrag für Kinder von 3-6 Jahren (Kindergartenbeitrag) fällig. Dies gilt nicht, wenn das Kind in einer Einrichtung ohne Kindergartengruppe (3-6 Jahre) betreut wird. In solchen Einrichtungen ist diese Art der Betreuung in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Kita-Leitung für eine Übergangszeit möglich, es ist immer der Beitrag für Krippenkinder zu begleichen solange das Kind in einer Krippengruppe betreut wird. Für ein Kind unter 3 Jahren wird bis zum Monat nach dem dritten Geburtstag immer der Krippenbeitrag fällig, auch wenn das Kind in einer Einrichtung ohne Krippengruppe betreut wird. Bitte beachten Sie auch die vertraglichen Regelungen im Betreuungsvertrag.

Beitragszahlung:

Der Beitrag wird per Einzugsermächtigung automatisch eingezogen. Der Beitrag wird ganzjährig in 12 Monatszahlungen bezahlt, auch z.B. bei Urlaub oder Krankheit des Kindes – es handelt sich um einen Jahresbeitrag, der in zwölf gleichmäßigen Monatsraten zu zahlen ist. Der Monatsbeitrag wird ab dem Monat in dem das Kind die Einrichtung das erste Mal besucht in vollem Umfang fällig (auch wenn dies nicht der Monatserste ist) und ist auch während der Eingewöhnung in voller Höhe zu entrichten.

Pauschale für zusätzlich erforderliche Betreuungszeit bei verspäteter Abholung

Wenn Sie Ihr Kind verspätet aus der Betreuung abholen, so wird eine Pauschale von 20€ je angefangener Viertelstunde erhoben.

Bankgebühren für Rücklastschriften

Sollte ein Einzug von vertraglichen Beträgen/Gebühren von Ihrem Konto nicht möglich sein und durch die Bank eine für uns kostenpflichtige Rücklastschrift erfolgen, so stellen wir dies in Rechnung.

Verpflegungs und Hygienepauschale (VH-Pauschale)

Für alle in unseren Einrichtungen betreuten Kinder erheben wir eine Verpflegungs- und Hygiene-Pauschale. Dies ist eine All-Inclusive-Flatrate und beinhaltet alle Speisen (Frühstück, Mittagessen, Snack) Getränke, Windeln und sonstige Hygieneprodukte, die Ihr Kind benötigt. Auch Bastelgelder o.ä. werden bei uns nicht extra erhoben.

Kitas in Karlsruhe				
Erstkinder (Wohnsitz in KA)	Beitrag	VH-Pauschale	Zuschuss KA*	Zahlbetrag
Verlängerte Öffnungszeiten Krippe (0-3 Jahre)	544,00 €	135,00 €	-93,00 €	586,00 €
Ganztagsplatz Krippe (0-3 Jahre)	630,00 €	150,00 €	-139,00 €	641,00 €
Ganztagsplatz PLUS Krippe (0-3 Jahre)	698,00 €	150,00 €	-139,00 €	709,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten Kindergarten (3-6 Jahre)	372,00 €	135,00 €	-45,00 €	462,00 €
Ganztagsplatz Kindergarten (3-6 Jahre)	434,00 €	150,00 €	-89,00 €	495,00 €
Ganztagsplatz PLUS Kindergarten (3-6 Jahre)	465,00 €	150,00 €	-89,00 €	526,00 €

Kitas in Karlsruhe				
Geschwisterkinder (Wohnsitz in KA)	Beitrag	VH-Pauschale	Zuschuss KA*	Zahlbetrag
Verlängerte Öffnungszeiten Krippe (0-3 Jahre)	451,00 €	135,00 €	-225,50 €	360,50 €
Ganztagsplatz Krippe (0-3 Jahre)	491,00 €	150,00 €	-245,50 €	395,50 €
Ganztagsplatz PLUS Krippe (0-3 Jahre)	559,00 €	150,00 €	-279,50 €	429,50 €
Verlängerte Öffnungszeiten Kindergarten (3-6 Jahre)	327,00 €	135,00 €	-163,50 €	298,50 €
Ganztagsplatz Kindergarten (3-6 Jahre)	345,00 €	150,00 €	-172,50 €	322,50 €
Ganztagsplatz PLUS Kindergarten (3-6 Jahre)	376,00 €	150,00 €	-188,00 €	338,00 €

* nur für Kinder mit Hauptwohnsitz in Karlsruhe



Bad Schönborn ab 01.01.2026

Die Gemeinde Bad Schönborn legt die Elternbeiträge in einer Gemeinderatsitzung für alle Kindertageseinrichtungen einheitlich und verbindlich fest.

Einkindfamilie	Beitrag	VH-Pauschale	Zahlbetrag
Verlängerte Öffnungszeiten Krippe (0-3 Jahre)	481,00 €	135,00 €	616,00 €
Ganztagsplatz PLUS Krippe (0-3 Jahre)	654,00 €	150,00 €	804,00 €

Zweikindfamilie	Beitrag	VH-Pauschale	Zahlbetrag
Verlängerte Öffnungszeiten Krippe (0-3 Jahre)	361,00 €	135,00 €	496,00 €
Ganztagsplatz PLUS Krippe (0-3 Jahre)	491,00 €	150,00 €	641,00 €

Drei- und Mehrkindfamilie	Beitrag	VH-Pauschale	Zahlbetrag
Verlängerte Öffnungszeiten Krippe (0-3 Jahre)	241,00 €	135,00 €	376,00 €
Ganztagsplatz PLUS Krippe (0-3 Jahre)	327,00 €	150,00 €	477,00 €

Der Landkreis Karlsruhe gewährt evtl. einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Tageseinrichtungen nach §2, 22, 90 SGB VIII. Der Zuschuss muss beim Jugendamt des Landkreises Karlsruhe beantragt werden. Ausführliche Informationen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Karlsruhe unter der Adresse:

www.landkreis-karlsruhe.de

Außerdem kann der Landkreis Karlsruhe evtl. einen Zuschuss zur Verpflegungspauschale im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) gewähren. Dieser Zuschuss muss beim Landratsamt Karlsruhe bzw. der zuständigen Geschäftsstelle des Jobcenters Landkreis Karlsruhe beantragt werden. Ausführliche Informationen und Formulare finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Karlsruhe unter der Adresse:

www.landkreis-karlsruhe.de

Durch die Kindergartenbeiträge sollen keine finanziellen Härten für einkommensschwache Familien entstehen. Eine örtliche Stiftung ermöglicht es, Zuschüsse in Höhe von 30% der anfallenden Betreuungsgebühren zu beantragen. Maßgeblich ist die Einhaltung von Einkommengrenzen, die der Gemeinderat zum 01.03.2023 – um mehr Familien den Zugang zu diesen Leistungen zu ermöglichen - erhöht hat. Bitte informieren Sie sich der Gemeindeverwaltung, ob eine Antragstellung für Sie möglich ist.

Rheinstetten ab 01.09.2026

Die Stadt Rheinstetten legt die Elternbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen einheitlich und verbindlich fest.

Erstkind	Beitrag	VH-Pauschale	Zahlbetrag
Verlängerte Öffnungszeiten Krippe (0-3 Jahre)	310,00 €	135,00 €	445,00 €
Ganztagsplatz PLUS Krippe (0-3 Jahre)	420,00 €	150,00 €	570,00 €

Zweitkind	Beitrag	VH-Pauschale	Zahlbetrag
Verlängerte Öffnungszeiten Krippe (0-3 Jahre)	155,00 €	135,00 €	290,00 €
Ganztagsplatz PLUS Krippe (0-3 Jahre)	210,00 €	150,00 €	360,00 €

Drittkind	Beitrag	VH-Pauschale	Zahlbetrag
Verlängerte Öffnungszeiten Krippe (0-3 Jahre)	0,00 €	135,00 €	135,00 €
Ganztagsplatz PLUS Krippe (0-3 Jahre)	0,00 €	150,00 €	150,00 €

Geschwisterkinder Rheinstetten

Sind zwei oder mehr Kinder zur gleichen Zeit in der Kita Glückspilze, so wird, entsprechend der Gebührensatzung der Stadt Rheinstetten, für ein Kind der Erstkindbeitrag erhoben, für das Zweitkind der ermäßigte Beitrag und für das Drittkind wird nur die Verpflegungspauschale erhoben.

Wenn zwei Kinder einer Familie zur gleichen Zeit Einrichtungen unterschiedlicher Träger besuchen, gewährt die Stadt Rheinstetten auf schriftlichen Antrag der Sorgeberechtigten eine Erstattung als Geschwisterkindabschlag. In diesem Fall ist in der Kita Glückspilze immer der Erstkindbeitrag zu bezahlen.

Stutensee

Erstkinder	Beitrag	VH-Pauschale	Zuschuss*	Zahlbetrag
Verlängerte Öffnungszeiten Krippe (0-3 Jahre)	436,00 €	135,00 €	0,00 €	571,00 €
Ganztagsplatz PLUS Krippe (0-3 Jahre)	593,00 €	150,00 €	0,00 €	743,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten Kindergarten (3-6 Jahre)	328,00 €	135,00 €	0,00 €	463,00 €
Ganztagsplatz PLUS Kindergarten (3-6 Jahre)	413,00 €	150,00 €	0,00 €	563,00 €

Zweitkinder	Beitrag	VH-Pauschale	Zuschuss*	Zahlbetrag
Verlängerte Öffnungszeiten Krippe (0-3 Jahre)	436,00 €	135,00 €	-40,00 €	531,00 €
Ganztagsplatz PLUS Krippe (0-3 Jahre)	593,00 €	150,00 €	-60,00 €	683,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten Kindergarten (3-6 Jahre)	328,00 €	135,00 €	-20,00 €	443,00 €
Ganztagsplatz PLUS Kindergarten (3-6 Jahre)	413,00 €	150,00 €	-30,00 €	533,00 €

Drittkinder	Beitrag	VH-Pauschale	Zuschuss*	Zahlbetrag
Verlängerte Öffnungszeiten Krippe (0-3 Jahre)	436,00 €	135,00 €	-100,00 €	471,00 €
Ganztagsplatz PLUS Krippe (0-3 Jahre)	593,00 €	150,00 €	-200,00 €	543,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten Kindergarten (3-6 Jahre)	328,00 €	135,00 €	-50,00 €	413,00 €
Ganztagsplatz PLUS Kindergarten (3-6 Jahre)	413,00 €	150,00 €	-100,00 €	463,00 €

* nur für Kinder mit Hauptwohnsitz in Stutensee

Geschwisterkinder Stutensee

Zu den Geschwisterkindern werden die Kinder gezählt, die gleichzeitig mit einem Geschwisterkind dieselbe Einrichtung besucht. Wenn die Kinder einer Familie in unterschiedlichen Angebotsformen betreut werden, so ist für das ältere Kind der Erstkindbeitrag zu bezahlen, das jeweils andere Kind gilt als Geschwisterkind.

Die Zuschüsse der Gemeinde Stutensee müssen nicht beantragt werden, sondern werden automatisch mit dem Träger verrechnet. Sofern Geschwisterkinder Einrichtungen verschiedener Träger besuchen, kann in Absprache mit der Gemeinde Stutensee dennoch die Geschwisterkindererstattung gewährt werden. Die Geschwisterkindererstattung wird nur Familien mit Erstwohnsitz in Stutensee gewährt.

Weingarten in Baden

	Beitrag	VH-Pauschale	Zahlbetrag
Verlängerte Öffnungszeiten Krippe (0-3 Jahre)	346,00 €	135,00 €	481,00 €
Ganztagsplatz PLUS Krippe (0-3 Jahre)	432,00 €	150,00 €	582,00 €

Lenitas



Karlsbad

In Karlsbad werden seit dem 01.01.2026 12 Monatsbeiträge eingezogen.

Erstkinder	Beitrag	Sonderbeitrag	VH-Pauschale	Zahlbetrag
Verlängerte Öffnungszeiten Krippe (1-3 Jahre)	352,00 €	0,00 €	103,00 €	455,00 €
Ganztagsbetreuung PLUS Krippe (1-3 Jahre)	617,00 €	0,00 €	103,00 €	720,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten Kindergarten (3-6 Jahre)	173,50 €	0,00 €	103,00 €	276,50 €
Verlängerte Öffnungszeiten Bauernhofkindergarten (3-6 Jahre)	173,50 €	30,00 €	0,00 €	203,50 €
Ganztagsbetreuung PLUS Kindergarten (3-6 Jahre)	320,00 €	0,00 €	103,00 €	423,00 €

Zweitkinder	Beitrag	Sonderbeitrag	VH-Pauschale	Zahlbetrag
Verlängerte Öffnungszeiten Krippe (1-3 Jahre)	268,00 €	0,00 €	103,00 €	371,00 €
Ganztagsbetreuung PLUS Krippe (1-3 Jahre)	469,00 €	0,00 €	103,00 €	572,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten Kindergarten (3-6 Jahre)	132,50 €	0,00 €	103,00 €	235,50 €
Verlängerte Öffnungszeiten Bauernhofkindergarten (3-6 Jahre)	132,50 €	30,00 €	0,00 €	162,50 €
Ganztagsbetreuung PLUS Kindergarten (3-6 Jahre)	243,00 €	0,00 €	103,00 €	346,00 €

Drittkinder	Beitrag	Sonderbeitrag	VH-Pauschale	Zahlbetrag
Verlängerte Öffnungszeiten Krippe (1-3 Jahre)	177,50 €	0,00 €	103,00 €	280,50 €
Ganztagsbetreuung PLUS Krippe (1-3 Jahre)	310,00 €	0,00 €	103,00 €	413,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten Kindergarten (3-6 Jahre)	87,50 €	0,00 €	103,00 €	190,50 €
Verlängerte Öffnungszeiten Bauernhofkindergarten (3-6 Jahre)	87,50 €	30,00 €	0,00 €	117,50 €
Ganztagsbetreuung PLUS Kindergarten (3-6 Jahre)	160,50 €	0,00 €	103,00 €	263,50 €

Viertkinder	Beitrag	Sonderbeitrag	VH-Pauschale	Zahlbetrag
Verlängerte Öffnungszeiten Krippe (1-3 Jahre)	133,00 €	0,00 €	103,00 €	236,00 €
Ganztagsbetreuung PLUS Krippe (1-3 Jahre)	234,50 €	0,00 €	103,00 €	337,50 €
Verlängerte Öffnungszeiten Kindergarten (3-6 Jahre)	65,00 €	0,00 €	103,00 €	168,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten Bauernhofkindergarten (3-6 Jahre)	65,00 €	30,00 €	0,00 €	95,00 €
Ganztagsbetreuung PLUS Kindergarten (3-6 Jahre)	119,00 €	0,00 €	103,00 €	222,00 €

Kinder mit Wohnsitz außerhalb Karlsbad	Beitrag	Sonderbeitrag	VH-Pauschale	Zahlbetrag
Verlängerte Öffnungszeiten Krippe (1-3 Jahre)	460,00 €	0,00 €	103,00 €	563,00 €
Ganztagsbetreuung PLUS Krippe (1-3 Jahre)	807,00 €	0,00 €	103,00 €	910,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten Kindergarten (3-6 Jahre)	227,00 €	0,00 €	103,00 €	330,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten Bauernhofkindergarten (3-6 Jahre)	227,00 €	30,00 €	0,00 €	257,00 €
Ganztagsbetreuung PLUS Kindergarten (3-6 Jahre)	418,00 €	0,00 €	103,00 €	521,00 €

In Karlsbad werden ab 01.01.2026 12 Monatsbeiträge eingezogen.

Im Bauernhofkindergarten gibt es kein warmes Mittagessen, die Kinder bringen ihr Essen & Getränke mit.

Basierend auf dem sogenannten "Baden-Württembergischen Gebührenmodell", an dem sich die Gemeinde Karlsbad orientiert, werden jährlich, i.d.R. zum Januar, auf Basis der Gemeindevorgaben die Kindergartenbeiträge angepasst. Die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren sowie deren Änderung ist der Kindergartenleitung schriftlich unaufgefordert mitzuteilen.

**Ettlingen****ab 01.09.26 11 Monatsbeiträge, August ist beitragsfrei**

Die Gebühren werden von der Stadt Ettlingen festgelegt und zu jedem neuen Kalenderjahr überarbeitet und gegebenenfalls verändert. Die Gebühren werden an 11 Monaten eingezogen, der August ist beitragsfrei.

Erstkinder	Beitrag	Mittagessen	Zahlbetrag
Verlängerte Öffnungszeiten Krippe (1-3 Jahre)	360,00 €	90,00 €	450,00 €
Ganztagsbetreuung PLUS Krippe (1-3 Jahre)	622,00 €	90,00 €	712,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten Kindergarten (3-6 Jahre)	180,00 €	90,00 €	270,00 €
Ganztagsbetreuung PLUS Kindergarten (3-6 Jahre)	311,00 €	90,00 €	401,00 €

Zweitkinder	Beitrag	Mittagessen	Zahlbetrag
Verlängerte Öffnungszeiten Krippe (1-3 Jahre)	240,00 €	90,00 €	330,00 €
Ganztagsbetreuung PLUS Krippe (1-3 Jahre)	414,00 €	90,00 €	504,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten Kindergarten (3-6 Jahre)	120,00 €	90,00 €	210,00 €
Ganztagsbetreuung PLUS Kindergarten (3-6 Jahre)	207,00 €	90,00 €	297,00 €

Drittkinder	Beitrag	Mittagessen	Zahlbetrag
Verlängerte Öffnungszeiten Krippe (1-3 Jahre)	90,00 €	90,00 €	180,00 €
Ganztagsbetreuung PLUS Krippe (1-3 Jahre)	155,00 €	90,00 €	245,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten Kindergarten (3-6 Jahre)	45,00 €	90,00 €	135,00 €
Ganztagsbetreuung PLUS Kindergarten (3-6 Jahre)	77,00 €	90,00 €	167,00 €

Elternbeiträge für Geschwisterkinder in der Stadt Ettlingen:

Der Beitrag "1. Kind" ist der Grundbetrag und gilt für ein Kind, das alleine oder als älteres Geschwisterkind in der Kita ist. Der Beitrag "2. Kind" gilt für ein Kind, wenn es gleichzeitig mit einem älteren Geschwisterkind in der Kita ist. Das gilt auch, wenn das ältere Kind an der schulischen Betreuung teilnimmt. Der Beitrag "3. Kind" gilt für ein Kind, wenn es gleichzeitig mit zwei älteren Geschwisterkindern in der Kita ist. Das gilt auch, wenn ein oder zwei ältere Geschwisterkinder an der schulischen Betreuung teilnehmen. Ein viertes (oder weiteres) Kind einer Familie ist stets Gebührenbefreit, auch wenn die älteren Geschwister weder in der Kita sind noch an der schulischen Betreuung teilnehmen.

**Marxzell****ab 01.01.2026**

Einkindfamilie	Beitrag	Sonderbeitrag	Zahlbetrag
Verlängerte Öffnungszeiten Krippe (2-3 Jahre)	289,00 €	13,00 €	302,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten Kindergarten (3-6 Jahre)	163,00 €	13,00 €	176,00 €

Zweikindfamilie	Beitrag	Sonderbeitrag	Zahlbetrag
Verlängerte Öffnungszeiten Krippe (2-3 Jahre)	221,00 €	13,00 €	234,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten Kindergarten (3-6 Jahre)	126,00 €	13,00 €	139,00 €

Dreikindfamilie	Beitrag	Sonderbeitrag	Zahlbetrag
Verlängerte Öffnungszeiten Krippe (2-3 Jahre)	147,00 €	13,00 €	160,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten Kindergarten (3-6 Jahre)	85,00 €	13,00 €	98,00 €

Vierkindfamilie	Beitrag	Sonderbeitrag	Zahlbetrag
Verlängerte Öffnungszeiten Krippe (2-3 Jahre)	51,00 €	13,00 €	64,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten Kindergarten (3-6 Jahre)	28,00 €	13,00 €	41,00 €